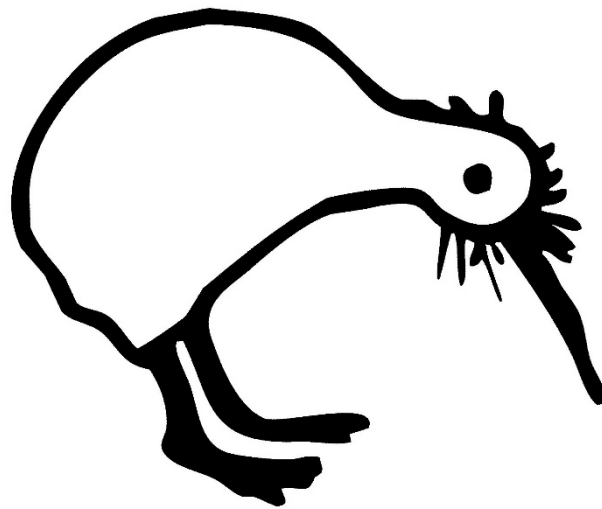


Kindertagesstätte Kiwi
Heinrich Meyer-Weg 1
5235 Rüfenach
Telefon +41 (0)56 310 21 89
kiwi@psi.ch
www.psi.ch/Kiwi



Betriebsreglement 2024

Tagesstrukturen Kiwi

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Pädagogische Haltung	4
3. Örtlichkeiten	4
4. Bringen und Abholen der Kinder	4
4.1 Kindergarten- und Schulweg	4
4.2 Anteil Transportkostenpauschale.....	4
5. Organisatorisches	5
5.1 Stundenplan.....	5
5.2 Schulaufgaben	5
5.3 Aktivitäten	5
5.4 Hygiene/Zahnpflege.....	5
5.5 Spielsachen	5
5.6 Medikamente	5
5.7 Pflichten der Kinder.....	5
5.8 Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.....	5
6. Betreuungsplätze	6
6.1 Grundsatz	6
6.2 Schulferienbetreuung	6
6.3 Aufnahmekriterien	6
7. Anmelde- und Aufnahmeverfahren.....	6
7.1 Anfrage.....	6
7.2 Anmeldung.....	6
7.3 Aufnahme	7
8. Kosten	7
8.1 Grundsatz	7
8.2 Tarifgestaltung	7
8.3 Ausflüge	7
9. Öffnungszeiten.....	7
9.1 Sanktionen	7
9.2 Feiertage.....	8
10. Betreuung.....	8

10.1 Betreuungszeiten	8
10.2 Betreuungsverhältnis	8
10.3 Betreuungstage	8
10.4 Abwesenheiten	8
10.5 Ausschluss	8
10.6 Versicherung	8
10.7 Kündigung	9
11. Ernährung.....	9
11.1 Grundsatz.....	9
11.2 Mahlzeiten	9
11.3 Süssigkeiten.....	9
12. Krankheiten/Allergien	10
13. Kleidung	10
14. Zusammenarbeit mit den Eltern	10
14.1 Grundsatz.....	10
14.2 Anlässe	10
14.3 Beschwerden.....	10
14.4 Kiwi News/Website www.psi.ch/kiwi	11
15. Datenschutz.....	11
16. Rechtliche Wirkung.....	11

1. Einleitung

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Tagesstrukturen sind Mitglied vom Verband kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

Das vorliegende Betriebsreglement ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und den Tagesstrukturen Kiwi PSI.

2. Pädagogische Haltung

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden vor allem im sozialen Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen).

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrpersonen und Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung.

3. Örtlichkeiten

Die Tagesstrukturen Kiwi befinden sich in den Räumlichkeiten der Kita Kiwi am Heinrich Meyer-Weg 1 in 5235 Rüfenach. In den gut strukturierten Räumlichkeiten im EG und UG befinden sich die Ess- und Bildungsräume, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten sich zu verweilen.

4. Bringen und Abholen der Kinder

Sollte das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss das Fachpersonal rechtzeitig informiert werden. Die Drittperson muss sich gegenüber der Fachperson ausweisen können.

4.1 Kindergarten- und Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten/Schule und Kiwi liegt bei den Eltern/erziehungsberechtigten Personen. Das Betreuungspersonal verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Erscheint ein Kind nicht rechtzeitig bzw. planmässig im Hort/am Mittagstisch, so werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, übernehmen die Tagesstrukturen Kiwi keine Verantwortung. Die Tagesstrukturen Kiwi haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

4.2 Anteil Transportkostenpauschale

Für Villiger Eltern ist in der Betreuungsvereinbarung eine fixe Transportkostenpauschale in der Höhe von CHF 5.00 pro Fahrt enthalten. Auch wenn diese – analog den Betreuungskosten – infolge Krankheit o.Ä. – nicht in Anspruch genommen wird. Die Transportkostenpauschale wird gemäss den angemeldeten Fahrten pro Woche im Semester multipliziert. Sie basiert auf der Betreuungsvereinbarung und wird den Eltern für das Semester im Voraus in Rechnung gestellt.

5. Organisatorisches

5.1 Stundenplan

Der Hortleitung ist bekannt zu geben, wann das Kind in den Tagesstrukturen eintrifft, sowie wann und wohin es nach der Betreuungszeit geschickt werden soll. Längere Abwesenheiten oder Abweichungen vom Stundenplan sind der Leitung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

5.2 Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben selbstständig in einem dafür vorgesehenen Raum unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Die Kinder lösen die Hausaufgaben selbstständig, es findet keine Nachhilfe statt. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort keine Verantwortung. Diese liegt bei den Eltern/erziehungsberechtigten Personen.

5.3 Aktivitäten

Im Rahmen des Betreuungsprogramms werden diverse Aktivitäten ausserhalb der Kiwi-Räumlichkeiten unternommen. Dabei kann es vorkommen, dass der öffentliche Verkehr genutzt wird oder dass wir die Natur im Wald erkunden.

5.4 Hygiene/Zahnpflege

Vor und nach dem Essen müssen die Kinder die Hände waschen. Alle Kinder haben die Gelegenheit, nach dem Essen die Zähne zu putzen. Die Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schüler werden daran erinnert, müssen aber selbstständig die Zähne putzen.

5.5 Spielsachen

Die Kita Kiwi übernimmt keine Verantwortung oder Garantie für Mitgebrachtes.

5.6 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese persönlich einer Fachperson abgegeben werden. Ebenso muss das dafür vorgesehene «Medikamentenblatt» unterschrieben werden, dies ist wichtig, damit eine korrekte Einnahme gewährleistet werden kann.

5.7 Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder anzumelden bzw. abzumelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuenden. Die Kinder haben Ämtlis, wie beispielsweise Tischen, Ab- oder Aufräumen. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuenden Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Kiwi-Leitung über einen Ausschluss befinden.

5.8 Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erläutern ihren Kindern den Ablauf des Mittagstisches und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln. Sie informieren die Betreuenden über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weitere Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Sie informieren die Betreuungsperson rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan. Für den Schulweg der Kinder haften vollumfänglich die Eltern.

6. Betreuungsplätze

6.1 Grundsatz

In den Tagesstrukturen Kiwi werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen.

Die Tagesstrukturen Kiwi stehen Kindern aller Nationalitäten, Religionen und Kulturen offen.

Die Anzahl Betreuungsplätze ist begrenzt. Es besteht kein obligatorisches Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste anhand nachfolgender Reihenfolge geführt:

1. Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten
2. Geschwister von bereits betreuten Kindern
3. Familien aus Rüfenach
4. Familien aus Villigen
5. Eingang der Anmeldung

Die Warteliste begründet keine definitive Zusage auf einen Platz in den Tagesstrukturen.

6.2 Schulferienbetreuung

Während den Schulferien (mit Ausnahme der Betriebsferien und zwischen Weihnachten und Neujahr) findet ein attraktives Ferienprogramm statt. Die Schulferien-Betreuung kann ausserordentlich gebucht werden. Bei weniger als 5 Kindern werden die Kinder in der Kita Kiwi betreut.

6.3 Aufnahmekriterien

Es wird zwischen internen und externen betreuten Kindern unterschieden. Interne betreute Kinder sind Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten oder ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rüfenach haben. Sie genießen bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes in den Tagesstrukturen Kiwi Vorrang.

Eltern von Kindern, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, haben die Möglichkeit, die Aufnahme ihres Kindes schriftlich bei der Kiwi-Leitung zu beantragen. Diese entscheidet im Einzelfall, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung in den Tagesstrukturen Kiwi möglich ist.

7. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

7.1 Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Kiwi-Leitung. Sie berücksichtigt dabei die Platzdisposition und die Eltern bekommen ein Anmeldeformular ausgehändigt.

7.2 Anmeldung

Die Eltern füllen das Anmeldeformular aus und reichen dieses bei der Kiwi-Leitung ein. Die Angaben müssen vollständig sein. Mit dem Unterzeichnen dieses Formulars geben die Eltern den Tagesstrukturen Kiwi den Auftrag, den Betreuungsvertrag auszustellen. Falls der Betreuungsvertrag nicht zustande kommt, erheben die Tagesstrukturen Kiwi eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

Nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge. Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen Kiwi vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

7.3 Aufnahme

Die definitive Aufnahme in die Tagesstrukturen Kiwi erfolgt, wenn die Eltern den Betreuungsvertrag unterzeichnet haben und die Reservationsgebühr in der Höhe einer Monatspauschale einbezahlt ist.

Wird der reservierte Platz tatsächlich in Anspruch genommen, wird die Reservationsgebühr mit der ersten Monatspauschale verrechnet. Es entstehen für die Eltern keine zusätzlichen Kosten. Treten die Eltern vor dem Eintritt vom Vertrag (auch unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) zurück, verfällt die geleistete Reservationsgebühr zu Gunsten der Tagesstrukturen Kiwi.

8. Kosten

8.1 Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung der Tagesstrukturen Kiwi.

8.2 Tarifgestaltung

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung.

8.3 Ausflüge

Für Ausflüge und spezielle Anlässe können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

9. Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen:

- Montag bis Freitag von 7.30 – 8.00 Uhr und von 11.50 - 18.00 Uhr

Am Mittwochmorgen

- von 7.30 – 11.50 Uhr wird bei Bedarf für die Kindergartenkinder eine Betreuung angeboten. Sind weniger als 5 Kinder anwesend, so werden diese in der Kita betreut.

Die Betreuung erfolgt während den Schulferien:

- Montag bis Freitag von 7.30 - 18.00 Uhr

9.1 Sanktionen

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden, die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Verfrühtes/verspätetes Bringen und Abholen der Kinder wird ab der ersten Minute mit einem zusätzlichen Betreuungsbeitrag verrechnet. Die Fachpersonen sind zudem nicht mehr verpflichtet, ausführlich Auskunft über den Tagesablauf des Kindes zu geben.

9.2 Feiertage

Die Kita Kiwi bleibt grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen gemäss PSI-Regelung ganztags geschlossen. Dazu zählen insbesondere:

- Weihnachten/ Neujahr: 24.12. bis und mit 02. Januar, jeweils ganzer Tag
- Ostern: Karfreitag bis Ostermontag jeweils ganzer Tag
- Tag der Arbeit: 1. Mai ganzer Tag
- Auffahrt & Auffahrtsbrücke: Donnerstag / Freitag jeweils ganzer Tag
- Pfingstmontag: ganzer Tag
- Fronleichnam: ganzer Tag
- Bundesfeiertag: 1. August ganzer Tag
- Betriebsferien: während der 3. und 4. Woche der Sommer-Schulferien, Kanton Aargau, Bezirk Brugg
- Allerheiligen: 1. November ganzer Tag

Diese Tage können nicht kompensiert werden und werden in jedem Fall verrechnet.

10. Betreuung

10.1 Betreuungszeiten

Es besteht keine Mindestbetreuungszeit in den Tagesstrukturen Kiwi.

10.2 Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und den Tagesstrukturen Kiwi wird in einem Betreuungsvertrag festgehalten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, das Kind in die Obhut der Tagesstrukturen Kiwi zu geben und akzeptieren die Bestimmungen des Betriebsreglements und der Tarifordnung.

10.3 Betreuungstage

Die im Betreuungsvertrag aufgeführten Betreuungstage und Betreuungszeiten sind sowohl für die Eltern als auch für die Tagesstrukturen Kiwi verbindlich und werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

Bei Krankheit und/oder Urlaub des Kindes oder der Eltern besteht keine Möglichkeit der Reduktion oder Rückzahlung von Monatspauschalen. Ferientage oder Krankheitstage können nicht getauscht oder kompensiert werden. Für die Verrechnung gelten die angemeldeten Tage gemäss Betreuungsvertrag und nicht die effektiven Anwesenheitstage des Kindes.

10.4 Abwesenheiten

Abwesenheiten der Kinder sind frühzeitig, spätestens jedoch bis 08.00 Uhr am Tag der Abwesenheit telefonisch einer Fachperson auf der Gruppe bekanntzugeben.

10.5 Ausschluss

Die Tagesstrukturen Kiwi behalten sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

10.6 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich.

Die Tagesstrukturen Kiwi lehnen bei Verlust von persönlichen Gegenständen wie beispielsweise Spielsachen, Kleidern sowie Schmuck jede Verantwortung und Haftung ab.

10.7 Kündigung

Grundsätzlich ist jede Vertragsänderung, Verschiebung oder Reduktion von Betreuungstagen mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten auf Ende jeden Monats möglich. Bei der Reduktion der Betreuungstage ist in jedem Fall die Kündigungszeit zu beachten. Sofern es die Platzsituation zulässt, kann eine Verschiebung oder Aufstockung der Betreuungstage in Absprache mit der Kiwi-Leitung kurzfristig vorgenommen werden.

Bei Betreuungsänderungen, die aufgrund eines veränderten Stundenplanes gemacht werden müssen, gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat.

11. Ernährung

11.1 Grundsatz

Die Kita Kiwi achtet bei der Gestaltung des Menüplans auf eine ausgewogene, vielfältige und möglichst kindgerechte Ernährung. Das Essen wird vom Personalrestaurant OASE bezogen, im Bewusstsein, dass dieses nicht ausschliesslich kindergerechte Menüs anbietet. Die Qualität, der zuverlässige Service sowie die Vielfältigkeit sind jederzeit in hohem Mass gewährleistet.

11.2 Mahlzeiten

Durch den Tag werden den anwesenden Kindern insgesamt drei Mahlzeiten zur Verfügung gestellt:

- Das Znüni (Zwischenmahlzeit/Rohkost) um 09.00 Uhr dient als kleine Stärkung für den Tag
- Das Mittagessen (Kita um 11.00 Uhr, Hort um 12:15 Uhr) wird abwechslungsreich und ausgewogen direkt aus dem Personal-Restaurant OASE bezogen.
- Zvieri (Zwischenmahlzeit) um 15.00 Uhr: kunterbuntes Zvieri mit Ballaststoffen und/oder Milchprodukten und Rohkost.

Die Zwischenmahlzeiten werden in der Kita Kiwi zubereitet. Die Kinder werden, wenn immer möglich, miteinbezogen. Dabei wird der Umgang mit den Lebensmitteln thematisiert und dadurch kennen und schätzen gelernt.

Das PSI ist ein Ort, an dem sich viele verschiedene Kulturen der ganzen Welt zusammenfinden. So auch in der Kindertagesstätte Kiwi. Unsere Speisen werden vielseitig und ausgewogen gestaltet. Kulturell bedingtes Essverhalten (Bsp. kein Schweinefleisch), Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten, spezielle Essgewohnheiten (Vegetarier, Vegan), etc. werden beim Eintritt dem Fachpersonal kommuniziert. Das Personal der Kita Kiwi hält sich an die Vorgaben und setzt diese strikt um.

Die Kita Kiwi stellt keine Alternativen zur Verfügung. Die Eltern sind angehalten, etwaige Ersatzprodukte selbst mitzubringen. Die Nahrungsmittel müssen bereits so zubereitet sein, dass das Fachpersonal das Essen nur noch erwärmen muss.

11.3 Süssigkeiten

Speziell an Geburtstagen oder an Festtagen finden sich auf dem Essensplan auch Kuchen, Zopf und andere kleine Schlemmereien. Die Eltern sind angehalten, ihrem Kind an normalen Tagen keine Süssigkeiten mitzugeben.

12. Krankheiten/Allergien

Die Eltern informieren (Formular «Wichtige Informationen») die Fachpersonen über allfällige Allergien oder chronische Krankheiten des Kindes. Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Tagesstrukturen Kiwi nicht besuchen.

Der Schutz der Kinder und des Personals setzt voraus, dass die Eltern die Kiwi-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Wohnquartier umgehend informieren. Bei Verdacht auf bestimmte ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken, Angina, etc.) können die Tagesstrukturen Kiwi ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, ab wann das Kind wieder die Institution besuchen darf.

Nach einer ansteckenden Erkrankung muss eine Karenzfrist von 24 Stunden eingehalten werden, bevor das betroffene Kind wieder in den Tagesstrukturen Kiwi betreut werden kann.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, benachrichtigen die Tagesstrukturen Kiwi die Eltern. Das Kind muss bei ansteckenden Krankheiten und/oder bei starkem Unwohlsein unverzüglich abgeholt werden.

Sollte das Kind während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen verunfallen, ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

13. Kleidung

Die Eltern sind verantwortlich, dass das Kind der Witterung entsprechende Kleidung trägt. Persönliche Ersatzkleider für Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

Die Kinder benötigen zusätzlich:

- Finken (Hausschuhe)
- Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke
- Saisongerechte Kleidung wie Badeutensilien im Sommer oder Skianzug im Winter

14. Zusammenarbeit mit den Eltern

14.1 Grundsatz

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen und den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Auf Wunsch besteht für die Eltern jederzeit die Möglichkeit auf ein Elterngespräch.

14.2 Anlässe

Die Eltern sind eingeladen, sich an Elternanlässen gegenseitig kennenzulernen und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei den Eltern.

14.3 Beschwerden

Ergeben sich zwischenmenschliche Probleme zwischen Eltern und Fachpersonen, können sich die Eltern an die Kiwi-Leitung wenden. Die Kiwi-Leitung veranlasst ein Gespräch mit den Betroffenen, bei dem die Probleme besprochen und eine Lösung gefunden werden soll.

14.4 Kiwi News/Website www.psi.ch/kiwi

Die Kiwi-Leitung informiert die Eltern regelmässig über Neuigkeiten in den Tagesstrukturen Kiwi. Die Informationen erfolgen über den Newsletter „Kiwi News“, welcher ca. 6 Mal jährlich per Mail verschickt wird. Die Eltern sind angehalten, sich selbstständig über die offiziellen Organe zu informieren.

15. Datenschutz

Mit Unterzeichnung der Anmeldung/Betreuungsvereinbarung anerkennen die Eltern die Datenschutzerklärung des PSI. Sie ist im Intranet und im Internet des PSI verfügbar und beschreibt unter anderem, wozu und wie wir Personendaten bearbeiten und welche Rechte damit verknüpft sind.

16. Rechtliche Wirkung

Das Betriebsreglement und die Tarifordnung Tagesstrukturen Kiwi sind integrale Bestandteile des Betreuungsvertrages und für beide Parteien verbindlich.